

§ 19 StromNEV - Sonderformen der Netznutzung

Hochlastzeitfenster nach §19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV für 2023			
Veolia Industriepark Deutschland GmbH - Industriepark Oberbruch			
Netzebene	Jahreszeit	Zeiten Hochlast	
		von	bis
MSP	Frühling	08:15	11:15
		12:30	15:45
	Sommer	08:00	18:00
	Herbst	-	-
	Winter	08:45	09:00
NSP	Frühling	-	-
	Sommer	-	-
	Herbst	-	-
	Winter	10:15	11:45
		13:15	14:00

Definition "Hochlastzeitfenster" nach Leitfaden der Bundesnetzagentur:

"Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist."

Winter:	01.01. - 29.02.
Frühling:	01.03. - 31.05.
Sommer:	01.06. - 31.08.
Herbst:	01.09. - 30.11.
Winter:	01.12. - 31.12.

Bundesheitliche Feiertage sind berücksichtigt. Alle Brückentage sind Werktage.

Netzebene	Erheblichkeitsschwelle	Bagatellgrenze
MSP	20%	500,00 €
MSP/NSP	30%	500,00 €
NSP	30%	500,00 €

§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Derzeit sind keine individuellen Vereinbarungen gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV zwischen Veolia Industriepark Deutschland GmbH und Netzkunden genehmigt worden.

§ 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV

Für nachfolgenden Letzverbraucher wurde ein individuelles Netzentgelt festgelegt:
MaLo-ID: 50673856843 voraussichtliche Netzentgeltreduzierung: 80%

§ 19 Abs. 2 Satz 3 StromNEV

Derzeit sind keine individuellen Vereinbarungen gemäß § 19 Abs. 2 Satz 3 StromNEV zwischen Veolia Industriepark Deutschland GmbH und Netzkunden genehmigt worden.